

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. September 1865.

1. Wahl von Geschwornen.

Die Bürgerschaft hat zur Bildung der Wahlcommission für die Stadt und das Landgebiet ihrer Seits folgende 10 Mitglieder erwählt: die Herren Dr. Fr. Meier, Dr. Wildens, H. Focke, J. C. Victor, Ed. Meyer, J. D. Helmken, Chr. Arndt, H. Weyland, J. M. Wulstein und Capt. Ed. Heyn.

2. Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich.

Die Bürgerschaft behält sich vor, auf ihre d. Z. bei Verathung dieses Gegenstandes gestellten Anträge gelegentlich zurückzukommen.

3. Budget für das Jahr 1865.

Die Bürgerschaft hält es nicht für gut, nachdem soeben erst die Bestimmungen über die Gehaltsverhältnisse der Beamten vereinbart sind, mit dem vorliegenden Falle eine Reihe von Ausnahmen zu eröffnen. Sie kann daher dem Bauconducteur Handels, so lange demselben die Aufsicht über den Verschluß der Rähne als Nebenamt übertragen bleibt, das verbesserte Gehalt der Bauconducteure erster Classe nicht zubilligen.

Was sodann den Posten »Materiallager zu Bauten für die Bremen-Geestebahn« betrifft, so will die Bürgerschaft diesen Gegenstand nach dem Vorschlage des Senats als geordnet ansehen, welchem zufolge der betreffende Posten zu streichen und demnach das auf 486,448 Thaler 41 Grote veranschlagte diesjährige Deficit des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen mit 472,586 Thalern 62 Groten anzunehmen ist.

4. Anstellung eines zweiten Staatsanwalts.

Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung eines zweiten Staatsanwalts mit dem in der Mittheilung des Senats vom 30. Januar d. Z. bezeichneten Gehalt aus den zum Gerichtssecretariat qualificirten Bremischen Rechtsgelehrten; nicht weniger die dort beantragte Fassung des §. 44. der Strafproceßordnung, jedoch mit der Abänderung, daß hinter dem §. 73. hinzugesetzt würde: »ersten und zweiten Absages,« — unter der Bedingung, daß die augenblicklich erledigte Stelle eines fünften Polizeidistrictscommissärs bis zu anderweitiger verfassungsmäßiger Beliebung nicht wieder besetzt, auch das Auditoriat und das Amt eines Anwalts des Staats in Civilsachen bei demnächstiger Erledigung dieser Stellen ebenfalls nicht ohne anderweitige verfassungsmäßige Beschlußnahme besonders wieder besetzt, diese beiden Aemter vielmehr dem zweiten Staatsanwalt, kraft eines bei seiner Anstellung auszusprechenden Vorbehalts, ohne Gehaltserhöhung übertragen werden sollen.

5. Vergrößerung des Holzhafens.

Die Bürgerschaft ersucht zunächst den Senat, den bestehenden Vereinbarungen gemäß die Finanzdeputation zu einer Aeußerung über die beantragte Geldbewilligung zu veranlassen, indem sie sich im Uebrigen ihre Erklärung vorbehält.

6. Ergänzung der Militairdeputation.

Endlich hat die Bürgerschaft an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Louis Ebell den Herrn D. Alten zum Mitgliede der Militairdeputation erwählt.